

ZUR STELLUNG DES KIRCHENLIEDES IM KATHOLISCHEN FRÖMMIGKEITSLEBEN

Der Kurztitel für das *Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Aachen* war in den Dreißigerjahren „Diözesangebetsbuch“. Das *Magnificat* der Diözese Freiburg i. Br. hat den Untertitel *katholisches Gesang- und Gebetsbuch*. Das *Katholische Gesang- und Gebetsbuch für das Bistum Fulda* hat keinen Übertitel. Das kürzlich erschienene *katholische Gesang- und Gebetsbuch der Schweiz* trägt den Obertitel *Kirchengesangbuch* (K). Die Entwicklung in den hier nur beispielsweise aufgegriffenen Titeln ist nicht nur äußerlich eine Angleichung an den populären, von dem evangelischen Bevölkerungsteil hergenommenen Sprachgebrauch, nach dem „das Gesangbuch“ das äußere Zeichen der Konfessionszugehörigkeit ist. In dem 1952 geschriebenen Vorwort zum *Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz* (R) heißt es: „Im Lied antwortet die Gemeinde auf Gottes Wort“. In Par. 33 der Liturgiekonstitution heißt es: „In der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk... Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet“. In der äußeren Erscheinungsform ist die Betsingmesse der dem evangelischen Gemeindegottesdienst ähnlichste Meßtyp, umso mehr seitdem die Predigten auch in ihrer Länge sich immer mehr der im evangelischen Bereich üblichen nähern.

Obwohl in den autoritativen Äußerungen zum Volksgesang die besondere Stellung des Kirchenliedes kaum berührt wird, ergab eine Umfrage in Österreich, daß bei „Volksgesang“ in der Kirche nahezu ausschließlich an das „Singen von Kirchenliedern durch das Kirchenvolk“ gedacht wird¹⁾. K ist zwar auch insofern das modernste katholische Kirchengesangbuch im deutschsprachigen Bereich (und wohl überhaupt), daß es reiches Material für anderen Volksgesang als das Kirchenlied (liturgische Texte, Leitverse, ganze Psalmen, biblischen und liturgischen Hymnen) bietet, aber das Lied nimmt darin doch weit über die Hälfte des Raums ein.

Gegenstand unserer Betrachtung ist das Gesangbuch als Kirchenliederbuch. Eine Besinnung ist hier nicht möglich ohne Hinblick auf das evangelische Gesangbuch, wobei allerdings auf ein tieferes Eingehen auf „die“ Lehre der evangelischen Kirchen oder auch nur einer der evangelischen Kirchen vom Kirchenlied verzichtet werden muß²⁾. Dieser Hinblick wird durch K besonders nahegelegt. Erstmals in der Geschichte des deutschsprachigen Christentums haben wir nun für ein geographisch gleiches Gebiet je ein evangelisch-reformiertes und ein katholisches Gesangbuch, und nie zuvor hat sich ein katholisches Gesangbuch so eng an ein evangelisches angeschlossen wie K an R.

¹⁾ W. Deutsch, „Zur Situation des geistlichen Volksgesanges in Österreich“, *Singende Kirche* 15 (1967) 14, mit Bibliographie. J. Seuffert, „Kirchenlieder als Liturgie“, *Gottesdienst* 1 (1967) 18: „Lieder... sind nun nicht mehr länger nur ein Funktionsersatz für den „eigentlichen Text“, und niemand mehr braucht, während wir Lieder singen oder danach, Texte zu zitieren“ (s. u. Anm. 12).

²⁾ W. Blankenburg, „Begründung des Liedgesanges als konstituierender Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes“, *Leiturgia* 4 (Kassel 1961) 560, ferner K. F. Müller, „Probleme des Kirchenliedes in der Gegenwart“, *Pastoraltheologie* 56 (1967), 93 ff. Bedeutsam für die Unterscheidung zwischen kerygmatischem und liturgischem Singen in Oskar Söhngens wegweisendem Aufsatz „Die Tiefendimension der Liturgie“ (1958) in *Wandel und Beharrung* (Berlin 1965) 156. Katholische Literatur: *Handbuch der Liturgiewissenschaft I* (Freiburg 1963) 139, Anm. 67.

Hierzu sagt das Vorwort der Bischöfe zu K:

„Singet dem Herrn ein neues Lied!“ Diesem stets zeitgemäßen Aufruf im Psalm 95 will unser Kirchengesangbuch nachkommen. Aus dem Erbe früherer Jahrhunderte... hat es kostbare Schöpfungen wiedererweckt, aber auch dem Kirchenlied unserer Zeit das Tor aufgetan³⁾. Wer wird sich nicht freuen an den Texten und Melodien, die wir nun über die Grenzen des Landes und der Konfessionen hinaus mit unseren christlichen Brüdern und Schwestern gemeinsam haben!

K hat über fünfzig Lieder aus evangelischen Quellen entnommen, und erstmalig in der katholischen Gesangbuchliteratur wurden diese Lieder im Inhaltsverzeichnis als evangelischen Quellen entnommen gekennzeichnet.

Die von K übernommenen evangelischen Lieder sind allerdings durchweg nicht neue, sondern der klassischen Tradition des 16. und 17. Jahrhunderts⁴⁾ angehörig. Soweit es sich dabei um Adaptationen von Psalmen handelt, wurden sie nicht wie in R in einer besonderen Gruppe vorangestellt, sondern in die Sachgruppen eingeordnet. Von den früheren Diözesangesangbüchern unterscheidet sich K dadurch, daß es außer dem Kirchenjahr, den Sakramenten und den Heiligen gewidmeten Teilen auch einen Teil enthält, der dem dritten, *General hymns* betitelten Teil des dem *Book of Common Prayer* angehängten *English Hymnal* entspricht. In K ist dieser Teil betitelt „Christus in seiner pilgernden Kirche“; er ist unterteilt in die Kapitel „Volk Gottes“, „Lob und Dank“ und „Vertrauen und Bitte“. Das Kapitel „Volk Gottes“ entspricht dem „Gemeinde des Herrn“ in R (hier ordnen K und R „O Jesu Christe, wahres Licht“ ein). „Lob und Dank“ ist der Titel des ersten Kapitels von R nach den Psalmen (hier ordnen K und R „Nun danket alle Gott“, „Nun danket all und bringet Ehr“ und „Lobe den Herren“ ein). „Trost und Vertrauen“ ist in R ein Kapitel in dem Teil „Gnade und christliches Leben“ (hier ordnen K und R „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ ein).

Bei der Übernahme von Texten aus evangelischen Gesangbüchern wird der Schlußsatz des Kapitels *De musica sacra* der Liturgiekonstitution berücksichtigt: „Die für den Kirchengesang bestimmten Texte müssen mit der katholischen Lehre übereinstimmen; sie sollen vornehmlich aus der Heiligen Schrift und den liturgischen Quellen geschöpft sein. Ich lasse offen, ob die Vermutung eines evangelischen Rezensenten⁵⁾ von K zutrifft, die Auslassung des zweiten Verses von Luthers „Aus tiefer Not“ sei auf dogmatische Gründe zurückzuführen. Die Worte: „Bei dir gilt nichts als Gnad und Gunst“ sind keine sonderlich getreue Wiedergabe von Ps. 129 v. 4; zudem werden wir sehen, daß K auch bei anderen Psalmenparaphrasen Kürzungen vornahm. Die Ableitung aus der Heiligen Schrift ist jedoch im Ganzen bei den Psalmenadaptationen besonders deutlich. Aus den liturgischen Quellen geschöpft ist das aus der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 stammende „Christe, du Lamm Gottes“, nach R „nach dem lateinischen Agnus dei“, und allenfalls Nikolaus Decius' († 1550) „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, das R dem

³⁾ S. u. Anm. 16.

⁴⁾ Vgl. den Titel von Ph. Wackernagels Standardwerk *Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* (Leipzig 1864). W. verzichtete auf eine systematische Grundlegung, wie sie dann etwa Blankenburg (s. Anm. 2) gab, oder auch nur Diskussion des Zusammenhangs der evangelischen Liedtradition mit der durch ihn von Hilarius an verfolgten mittelalterlichen, geschweige denn der nachreformatorischen im katholischen Bereich.

⁵⁾ M. Jenny, *Musik und Gottesdienst* 21 (1967) 59 f.

Psalmenteil vorausstellt und das in K unter „Lob und Dank“ eingeordnet und im Quellenverzeichnis als „aus dem Gloria der 1. greg. Choralmesse“ bezeichnet wird.

Übereinstimmend ordnen R und K „Macht hoch die Tür“ dem Advent, „Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich“ Weihnachten, „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen“ und „O Haupt voll Blut und Wunden“ der Passionszeit und „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“ Ostern zu. Von übereinstimmenden Zuweisungen an die systematischen Kapitel sprachen wir bereits. Übereinstimmung herrscht auch, wenn „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „In dir ist Freude“ von R unter „Glaube“ von K unter „Christus der Herr“ eingeordnet wird. Evangelische Christen werden kaum etwas dagegen einzuwenden haben, wenn in K der Genfer Psalm 127 (128) unter den Liedern für die Brautmesse, „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ (statt wie in R unter „Tod und Auferstehung“) unter „Zeit nach Pfingsten: Christliche Vollendung“, oder „Aus meines Herzens Grunde“ (statt wie in R unter „Morgen“) unter „Persönliche Gebete des Christen“ erscheinen.

Daß hinsichtlich der Kirchenjahrslieder und der *general hymns* in Liedbestand und Thematik weitgehende Übereinstimmung zwischen evangelischen und katholischen Gesangbüchern zu erreichen ist, ist nicht überraschend. Problematischer wird das Verhältnis bei den spezifischen Gottesdienstliedern. Von den sieben Liedreihen zu den gleichbleibenden Teilen der Messe in K haben drei den „liturgischen Text“, die folgenden vier entfernen sich immer weiter hiervon, wenn auch noch die entsprechenden Meßteile mit den lateinischen Namen bezeichnet werden. Auch die sieben Liedreihen zu den wechselnden Teilen der Messe, die je ein Lied für „Einzug“, „Zwischengesang“ (in der 9. Reihe ein beliebiger Psalm oder ein Zeitlied, in der 12. nicht vorgesehen), „Gabenbereitung“, „Kommunion“ und „Schluß“ anbieten, sind nach fortschreitender Volkstümlichkeit angeordnet, hier finden sich auch evangelische Lieder.

R bietet in dem Kapitel „Gemeindegottesdienst“ nur Lieder für Beginn (7+5 aus anderen Kapiteln) und Schluß (12+12 aus anderen Kapiteln) an; in dem Kapitel „Abendmahl“ werden 15 Lieder (+3 aus anderen Kapiteln) angeboten. Keins dieser Lieder begleitet wesentlich Handlungen (die Abendmahlslieder sind vorzugsweise eine Art geistlicher Kommunion der Nichtkommunizierenden)⁶⁾ und keins überlagert andere (gesprochene) Texte. Im evangelischen Gottesdienst ist das Gemeindelied eigenständig, ja, wird es weithin als eigentliche Handlung verstanden. Selbstverständlich kommt man hier an den entscheidenden Unterschied in der Liturgiekonzeption, insbesondere in dem, was unter „Handlung“ und „Wirklichkeit“ verstanden wird.

Die Verwendung des reformierten Abendmahlsliedes „Im Frieden dein“ als Schlußlied einer Messe (K: 8. Liedreihe) ist echt ökumenisch. Clausnitzers „Liebster Jesu, wir sind hier“ ist allerdings als Eingangslied (R 198) nur für einen evangelischen Gemeindegottesdienst geeignet, in der Messe wäre sein Ort (entgegen K 455) vor der Predigt. Lieder vor Beginn und nach Schluß der Messe umrahmen lediglich die Liturgie. Lieder, die den Prediger auf dem Weg zu und von der Kanzel begleiten, überlagern nicht liturgische Texte und begleiten nicht eine liturgische Handlung. An diesen Stellen erfüllen Lieder ihre eigene Bestimmung, ein- oder abzustimmen. Das Thüringer Gesangbüchern des 17. Jahrhunderts entnommene „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“ wird

⁶⁾ F. Kalb, *Grundriß der Liturgik* (München 1963) 143.

in R (199) richtiger für den Beginn des Gottesdienstes vorgesehen als wie in K (450) für den Zwischengesang, denn die Bitte: „Bereit das Herz zur Andacht fein“ gehört doch an den Anfang⁷⁾.

Innerhalb der Messe paraphrasiert das Lied liturgische Gesänge oder begleitet es statt der priesterlichen Gebete die Handlungen. In beiden Fällen ist es offensichtlich sekundär, ja subsidiär, und hierin liegt der fundamentale Unterschied zur Stellung des Liedes im evangelischen Gemeindegottesdienst. Der Unterschied in der Wertigkeit zeigt sich äußerlich in der Strophenzahl. Während in R Lieder von zehn und mehr Strophen keine Seltenheit sind, hat K nur eine sechsstrophiges Lied aus R übernommen, das Osterlied „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“. Diese sechs Strophen können nur vor oder nach der Messe oder in einer Andacht gesungen werden. In der Messe führen schon dreistrophige Lieder zu Unzuträglichkeiten, denn sie halten die heilige Handlung auf, außer an den wenigen Stellen, an denen bisher für einen längeren Gesang der Priester sich setzte. Selbst beim Schlußlied ist es schwer, die Gemeinde über die zweite Strophe hinaus festzuhalten. Man mußte daher bei der Übernahme evangelischer Lieder vielfach zu rigorosen Kürzungen schreiten, was die berechtigte Kritik evangelischer Sachverständiger hervorrief⁸⁾.

Das in R richtig als Morgenlied erscheinende „Aus meines Herzens Grunde“ (Georg Niege † 1588) erscheint in K in dem Kapitel „Persönliche Gebete des Christen“. Man könnte sich dieses Lied als Eingang zu einer Frühmesse vorstellen. K ließ von den sechs Strophen die 3. und 4. aus, in denen heute gern in den Fürbitten vorgebrachte, besonders Laien betreffende Anliegen („Gut, Ehre, Weib und Kind“) zusammengefaßt werden. Von den elf Strophen von „Herzliebster Jesus, was hast du verbrochen“ (Joh. Hermann † 1647) bietet K nur die ersten vier; wer Sinn für die Einheit eines Liedes hat, wird hier die Kürzung wirklich rigoros nennen. Der großartige Gedankengang von Betrachtung über Anbetung, Reue und Entschluß zu Lobpreis bleibt dem katholischen Leser unbekannt. Welch ein Leitfaden für eine Passionsandacht könnten die elf Strophen sein!

„Lobet den Herren alle“, wieder in R unter „Morgen“, in K unter „Persönliche Gebete“ hat in K auch nur die ersten vier (von acht) Strophen. Bei einem Lied von Paul Gerhardt muß man aber von vornherein annehmen, daß es sich um eine geschlossene Einheit handelt. Gerade die Strophen, die dieses Lied wirklich zum persönlichen Gebet machen, entfielen. Wenn aber daran gedacht ist, daß Lieder in diesem Kapitel wirklich als persönliches Gebet, d. h. für private Andacht, gebraucht werden, hätten sie in ihrer ganzen Länge gebracht werden können.

Von „Macht hoch die Tür“, ein Lied, dessen fünf Verse eine große Zahl deutschsprechender evangelischer Christen von Jugend auf auswendig kennt, bietet K nur Strophe 1, 4 und 5; dabei ist die zweite gerade ganz im Geist unserer O-Antiphonen.

Unter „Lob und Dank“ reihen R und K Paul Gerhardts „Nun danket all und bringet Ehr“ ein, aber K bietet von den neun Strophen nur die 1., 2., 5.

⁷⁾ Zum Eingang bzw. Einstimmen ein Lied singen zu lassen, ist heute besonders angemessen, da im religiösen wie in anderen Bereichen ein Großteil der Bemühungen darauf verwandt werden muß, erst einmal die Grunddisposition zu erreichen, die inhaltliche Vermittlung möglich macht. Derlei gehört aber nicht zur Liturgie selbst, geschweige denn darf es zum Maßstab für Liturgie gemacht werden.

⁸⁾ S. Anm. 5.

und 6. Die 3. und 4. sind Relativsätze, wie dies bei Paul Gerhardt oft vorkommt. Indem K aber mit der 6. Strophe abschließt, erweckt es den Eindruck, das Lied ende auf der bürgerlichen Note („unserem Volk und Land . . . jedem Stand“); der ergreifende letzte Vers, der das Lied krönt, fiel aus. Daß die etwas wortreichen späteren Lieder „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ zusammengestrichen wurden, ist verständlich. Man kann sich hierfür darauf berufen, daß auch im evangelischen Gottesdienst Strophen ausgewählt werden, aber das evangelische Gesangbuch bietet doch den ganzen Text, der nur nach dem Vorbild der Behandlung biblischer Texte in der Liturgie für den betreffenden Gottesdienst ausgerichtet wird.

Wie wenig für K die Eigenart des Liedes als Einheit bedeutet, zeigt sich an den Psalmenliedern. Bei dem Genfer Psalm 104 (11. Liedreihe „Zum Schluß“) werden die Strophen 3 bis 6 (über Israels Schicksal), bei Denickes (+ 1680) Paraphrase von Psalm 99 (8. Reihe „Zum Einzug“) die dritte Strophe („Er hat uns zu seinem Volk gemacht“) und bei dem Genfer Psalm 41 (11. Liedreihe „Zur Kommunion“) Strophen 4 bis 6 (die eigentümliche Struktur dieses Psalms bleibt also unberücksichtigt) ausgelassen. Man kann sich dabei kaum auf die Auswahl von Psalmenversen in den liturgischen Gesangstexten berufen (umso weniger als man diese heute überwinden möchte), denn die Paraphrasierungen stellen sich durch die Strophierung als Liedeinheiten vor. Die getroffene Auswahl der Lied- und Psalmenstrophen dient kaum der Ausrichtung auf einen bestimmten Gedanken sondern der Kürzung zweifellos mit Blick auf die Verwendung während der Messe. Auf die Problematik der strophierenden und gar reimenden Psalmenparaphrase soll hier nicht eingegangen werden.

Während die Übernahme evangelischer Texte und Melodien der erwünschten Verbesserung des katholischen Kirchenliedrepertoires dient, ist die Vernachlässigung der Liedeinheiten einer tieferen Würdigung dieser Schätze nicht zuträglich. Die Ausrichtung dieser Kürzungen auf den Gebrauch der Lieder während der Messe dient ferner der ökumenischen Absicht nicht, denn dadurch wird die Verschiedenheit der Funktion des Liedes im evangelischen und katholischen Gottesdienst nicht überwunden, sondern verschleiert. Das Absinken der Qualität des evangelischen Kirchenliedes nach dem Ende des 17. Jahrhunderts⁹⁾ („Was Gott tut, das ist wohlgetan“ ist das späteste Beispiel in K) kann schon daran gezeigt werden, daß spätere Lieder so wenig Einheiten sind, daß sie durch Kürzung gewinnen. Bei Luther und Paul Gerhardt ist dies kaum der Fall, jedoch ist für so große Liedeinheiten, wie wir diesen Meistern verdanken, in der Messe kaum Raum. Es ist ein Mißbrauch, „O Haupt voll Blut und Wunden“ strophenweise verteilt über eine Messe zu singen.

Evangelischerseits mag man sagen:

„In ihren Liedern hat die Gemeinde dem Bekenntnis ihres Glaubens, dem Lobe Gottes, dem Gebet und dem brüderlichen Zuspruch einen künstlerisch geformten und über Jahrhunderte bleibenden Ausdruck gegeben.“¹⁰⁾

Im katholischen Bereich steht das Kirchenlied in Konkurrenz zum liturgischen Gesang und dabei treten seine hervorstechenden Eigenschaften, Simplifizierung und Subjektivierung, klar zu Tage. Im Vergleich zum Judentum und der Ostkirche (von außerbiblischen Religionen ganz zu schweigen) ist der Westkirche unter dem Einfluß teutonisch-bürgerlicher Bewußtheit der Sinn für

⁹⁾ Hierzu K. F. Müller (s. o. Anm. 2).

¹⁰⁾ W. Neidhart, *Psychologie des Religionsunterrichts* (Zürich 1967) 266.

Wiederholung abhanden gekommen. Rosenkranz und Litanei, Grundformen echten Volksgesangs, sterben zur Freude vieler aus. Dreimalige Wiederholung weniger Wörter wie im Kyrie, Sanctus und Agnus Dei ist das Äußerste, das bewahrt wird. Jüdisch-antiken Ideenreichtum wie im Gloria können die modernen Sprachen nicht wiedergeben¹¹⁾ (das Gleiche zeigt sich nun bei der Verknakularisierung des Kanons). An Stelle der Entfaltung des Objektiven tritt im Kirchenlied die Wiederholung subjektiver Forderungen, wie der nach existentieller Intensität und praktischer Betätigung, die die Postkommunionsgebete in römischer Strenge aussprachen. Während im evangelischen Bereich längst die subjektive Durchsetzung auch nur des liturgischen Wortgottesdienstes durch eingestreute Kirchenlieder, wie in Bachs Passionen, für Gemeindegottesdienst als unzuträglich erkannt worden ist, ist sie im katholischen Bereich heute nach dem Vorbild des deutschsprachigen Bereichs vielerorts im Vormarsch.

Die Grenze zwischen *sacra exercitia* und *ipsae liturgicae actiones*, die gerade im Bezug auf das Kirchenlied die Konstitution (Par. 118) zog, verschwimmt, und während sonst, etwa in den Künsten, die Trennung der Arten als Prinzip anerkannt wird, wird diese Einebnung vielfach begrüßt¹²⁾. Man tut aber der großen Tradition des evangelischen Kirchenliedes unrecht, wenn man sie auf einen Bereich überträgt, der ihr nicht gemäß ist. Der evangelische Gemeindegottesdienst, der von Kirchenlied und Predigt getragen war¹³⁾, entspricht am ehesten etwa unseren Andachten in Verbindung mit Fastenpredigten. Außer den Andachten sind Prozessionen, Wallfahrten und Kundgebungen im katholischen Bereich der funktionsgerechteste Anwendungsbereich von Kirchenliedern. Taufen und Trauungen werden gelegentlich mit dem Gesang eines Kirchenliedes eingeleitet und beschlossen; Lieder werden auch bei Begräbnissen gesungen, kaum jedoch in Totenmessen. Besonders bei diesen letzteren Gelegenheiten ist eine natürliche Gemeinschaft, etwa die Familie, vorhanden, die in gemeinsamem Gesang sachgerechten Ausdruck findet; zudem ist hier das Lied angemessener Ausdruck der Gefühle und Gedanken, die die Teilnehmenden bewegen. Man gelangt hier durch die Betrachtung des Kirchenliedes zu der Grundfrage, die heute an der Grenze von Liturgischem und Pastoralem¹⁴⁾ zu stellen wäre: Welcher Art von Gemeinschaft ist eigentlich seinem Wesen nach, in der geschichtlichen Erscheinung und heute das, was „Gemeinde“ genannt wird? Im evangelischen Bereich ist das Lied entschieden und nahezu unabdingbar Funktion des Gemeindegottesdienstes (Kap. V von R; im katholischen Bereich wird oft nur *eine* — meist die 9.30-Uhr-Messe an Sonn- und Feiertagen so genannt). Daher ist das Gesangbuch, das obligate Konfirmationsgeschenk, das äußere Zeichen der Zugehörigkeit nicht so sehr zu einer Konfession als zu einer Gemeinde, aber eben dieses Wort bedeutet Verschiedenes. Schon eine Betrachtung der Stellung des Kirchengesangbuchs zeigt hier den Unterschied.

¹¹⁾ Die 7. Liedreihe des Schweizer Kirchengesangbuchs bietet folgendes Reimlein von Petronia Steiner 1944 an: „Laßt uns Gott dem Herrn lobsinglen! Hoch erfreut laßt uns heut Ehr und Dank ihm bringen. Heil ward uns in Christi Namen. Darum preist Sohn und Geist mit dem Vater. Amen.“

¹²⁾ Der Anm. 1 zitierte Satz von J. Seuffert bedürfte doch wohl der Erläuterung.

¹³⁾ Vgl. dagegen den Anm. 2 erwähnten Aufsatz von Söhnen.

¹⁴⁾ Ich lasse dahingestellt, ob Pius' X. Wort, die Kirchenmusik solle den Texten „eine größere Wirksamkeit verleihen, damit die Gläubigen dadurch leichter zur Frömmigkeit angeregt werden“, auf den *cantus religiosus popularis* zu beziehen ist, wie das *Handbuch der Liturgiewissenschaft* I 139 Anm. 66 und 132 Anm. 48 zu meinen scheint.

Auch das viele liturgische Texte enthaltende Kirchengesangbuch ist nicht ein liturgisches Buch. Es unterscheidet sich von den heute nicht hoch im Kurs stehenden Gebetbüchern, in denen frühere Generationen während der Messe lasen, durch den höheren Grad offizieller Approbation, erlangt aber dadurch allenfalls den Status, den das *Enchiridion Indulgentiarum* hatte. Die Rolle des Kirchengesangbuchs im privaten und familiären Frömmigkeitsleben katholischer Christen ist nicht mit der zu vergleichen, die das Gesangbuch auch heute noch in kirchlichen Familien im evangelischen Bereich spielt. Für die Katholiken deutscher Zunge besteht kaum die Möglichkeit, im Jugendunterricht die religiöse und die literarische Betrachtung der eigenen Gesangbuchliedtradition zu verbinden. Aus den Autobiographien evangelischer Christen — neuestens z. B. dem *Ostpreussischen Tagebuch* des Grafen Lehndorff¹⁵⁾ — ersieht der Katholik mit Bewunderung, wie etwa in Grenzsituationen des Lebens ein Gesangbuchvers weitergeholfen hat ähnlich wie ein Bibelspruch. Aber der Katholik darf sich an dieser Stelle auch bewußt werden, daß er über eine andere Quelle der Kraft verfügt. Ihm fallen in Notsituationen die alten, vielleicht lange vergessenen Gebete ein, das eine oder andere Stoßgebet, das *Memorare*, das *En ego*, der Rosenkranz¹⁶⁾. Hier sieht man deutlich, daß der Schwerpunkt des Kirchenliedes nicht nur nicht in der Liturgie liegen kann, sondern auch nicht liegt: Im evangelischen Bereich wird heute das Gesangbuchlied nicht nur von der Kirche in die Familie und in das persönliche Leben hineingetragen, sondern auch umgekehrt in der Kirche durch die familiäre und persönliche Übung gestärkt (etwa gegenüber Versuchen, es im Interesse von „Liturgie“ zurückzudrängen).

Im evangelischen Bereich ist man sich weithin der Tatsache, daß die klassische Tradition des Kirchenliedes abgerissen ist, bewußt¹⁷⁾. Bei aller Anerkennung der Leistungen etwa R. A. Schroeders oder J. Kneppers verhehlt man sich nicht, daß die von Volkslied, Jugendbewegung und trüberen Quellen gespeiste „Singbewegung“ im Wesentlichen von der klassischen Tradition lebt. Die

¹⁵⁾ (München 1961). Inmitten des Bombenregens „singen wir beide in das Toben hinein: ‚Lobe den Herrn, o meine Seele, ich will ihn loben bis in den Tod. Weil ich noch Stunden auf Erden zähle, will ich lobsingem meinem Gott‘“. — „Da es keine Latrinen gibt, trifft sich alles, Frauen und Männer, in abenteuerlicher Weise zwischen den Hallen in einem Gang... Ein Teil der Leute wird schon stark vom Durchfall geplagt... Unwillkürlich kommt mir dabei ein Lied in den Sinn: ‚Bis hierher hat mich Gott gebracht.‘“ — „Ja, von einer ausgebombten Kirche Abschied nehmend, setzt sich v. Lehndorff unter die schneebedeckte Kanzel und singt: ‚Mein schönste Zier und Kleinod bist auf Erden du, Herr Jesu Christ.‘“ — „Ich habe in letzter Zeit eine Menge mir bis dahin unbekannter Melodien und Lieder aus dem Gesangbuch gelernt und singe sie auf meinen Wegen mit lauter Stimme“.

¹⁶⁾ Kein Kirchenliedvers ist je mit einem Ablauf ausgezeichnet worden. Nur aus der anglikanischen Kirche ist mir bekannt geworden, daß ein Kirchenliedvers als Buße in der Beichte auferlegt wurde.

¹⁷⁾ Wer würde in England heute noch den Beginn des Vorworts zum *English Hymnal* vorbehaltlos unterschreiben: ... *a collection of the best hymns in the English language ... an attempt to combine in one volume the worthiest expressions of all that lies within the Christian Creed from those 'ancient fathers' who were the earliest hymn-writers to contemporary exponents of modern aspirations and ideals*?

¹⁷⁾ Hierzu auch Christian Brunner, *Kirchenmusik und Seelenmusik* (Rostocker Dissertation, Göttingen 1964). Während bei uns über „Häufung“ etwa im bezug auf Altarkuß, Kniebeugung und Kreuzeszeichen während der Messe geklagt wird (*Gottesdienst* 1 [1967] 3 f.), spricht man auf evangelischer Seite von „Übersättigung des Gottesdienstes mit Liedpsalmen und Liedern überhaupt“ (M. Jenny, a.a.O.).

Sekten können sich hier, auf pastorale Wirkung ausgerichtet, unbekümmerter betätigen, aber gerade ihre Betätigung trägt dazu bei, die Hoffnung auf eine qualitativ einigermaßen angemessene Wiederaufnahme der klassischen Tradition zu schwächen. Die Tradition des katholischen Kirchenliedes ist weit ungebrochener, weil sie vorzugsweise auf einem Niveau gelegen hat, auf dem auch heute noch Beiträge gemacht werden können. Ist es nicht bezeichnend, daß das einzige Erntedanklied, das K bietet, aus den drei früheren Schweizer Diözesangebetsbüchern und von diesen aus dem Gesangbuch von Ermland (1939) übernommen, Roswitha Colliers „Über alle Ährenfelder“ ist? Ja, das *Laudate* nahm die drei Strophen dieses Liedes zum Leitfaden für eine Erntedankandacht. Man vergleiche doch einmal mit diesem Lied die liturgischen Texte, die sich mit den Feldern, dem Wetter, der Ernte und dem Dank befassen. Ist es wirklich Ästhetizismus, wenn man hier von einer Gewöhnung an Minderwertiges spricht?

Die Diskussion darüber, ob das Kirchenlied im katholischen Bereich in der Liturgie einen Platz beanspruchen kann¹⁸⁾, begann zu einer Zeit, als auch im evangelischen Bereich die schöpferischen Kräfte auf diesem Gebiete nicht rege waren. Transfusionen aus der klassischen evangelischen Tradition sind zwar aus verschiedenen Gründen zu begrüßen, dürften aber eigene schöpferische Betätigung im katholischen Bereich eher hemmen, indem sie einen Maßstab setzen, dem man nicht nur aus subjektiven Gründen nicht folgen kann. Die modernsten Versuche, ein katholisches Kirchenlied zu schaffen, schließen sich demgemäß auch an andere Leitbilder, das Sektenlied und den Schlager, an, legitim vom streng pastoralen Standpunkt, aber den Abstand zur Liturgie noch vergrößernd. Wie immer man sich entscheidet, man sollte sich über die Kraft der Funktion und des Erbes auf diesem Gebiete klar sein: Das volkssprachliche Kirchenlied ist in keinem Bereich katholischen Frömmigkeitslebens konstituierender Bestandteil. Wir können daher mit Geduld Fehler in der Vergangenheit und Mängel in der Gegenwart hinnehmen, in dieser Beschränkung ohne sachfremde Erregung zu bessern suchen und uns auf das konzentrieren, wo die wirklichen Quellen unserer Kraft liegen.

Basel

Dr. John Hennig

¹⁸⁾ „Auf der Bischofssynode erklärte sich eine große Mehrheit der Väter damit einverstanden, daß an die Stelle der Gesänge zum Einzug (Introitus), zur Gabenbereitung (Offertorium) und zur Kommunion (Communio) nach dem Ermessen der Bischofskonferenzen andere Gesänge mit von den Bischofskonferenzen approbierten Texten treten können“ (*Gottesdienst* 4/1967, S. 31). Sind Paraphrasen der liturgischen Texte oder Kirchenlieder gemeint?